Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

B. Evangelische Kirchenbau-Inspektionen

urn:nbn:de:bsz:31-189943

7. Chorftiftsverwaltung Wertheim,

für das Chorstift Wertheim, die Zentralpfarrkasse und Allgemeine Kirchenkasse (Abtheilung Wertheim). Abam Meiß, Revisor. S. u.

8. Verwaltung der Züllig-hill'schen Stiffung (in Heidelberg). Johann Konrad Winter, Waisenrichter.

B. Evangelifde Rirdenban-Infpettionen.

1. Kirdenban-Infpektion Karlsenhe.

Rudolf Burckhardt, Kirchenbauinspektor. (3.-10. 1 Hauführer, 1 Behilfe.

2. firmenbau-Infpektion feidelberg.

hermann Behaghel, Baurath. 3a.

1 Hochbauassisstent, 2 Bauführer, 1 Gehilfe.

II. Verwaltung des katholisch-kirchlichen Vermögens.

1) Der Stiftungsrath. In jeder Pfarrei besteht für die Berwaltung des örtlichen Kirchenvermögens (mit Ausnahme der Pfründen, die der Pfründnießer selbst verwaltet) ein Stiftungsrath, der von dem Pfarrer als Borstand, dem der katholischen Konfession angehörigen Bürgermeister oder dienstältesten Gemeinderaths-Mitglied und einigen auf die Dauer von 6 Jahren durch die Katholiken der Pfarrei gewählten Mitgliedern gebildet wird.

2) Diftriktsstiftungs-Rathe — für die Berwaltung kirchlicher Diftriktsstiftungen. Ihre Mitglieder werden zur hälfte von der Großh. Regierung, zur hälfte von dem Erzbischof aus den Katholiken des Distrikts gewählt; alle Mitglieder mussen der Staats= und Kirchenbehörde genehm sein; der Borstand wird von der Kommission selbst gewählt.

3) Katholischer Oberstiftungsrath. Er besteht aus Katholiken, die zur Hälfte von der Staatsregierung, zur Hälfte vom Erzbischof ernannt werden und beiden Theilen genehm sein müssen. Der Borsteher des Kollegiums wird gemeinschaftlich ernannt. Die Aufgabe des Oberstiftungsraths ist, die allgemeinen kirchlichen Landessonds zu verwalten, die Berwaltung des kirchlichen Orts- und